

Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) zum 30.06.2021

	Hauptmerkmale(*)	Haftsummenzuschlag	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emitent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE0007634180	XF0000QBB800	XF0000QBS309
3	Für das Instrument geltendes Recht	CRR	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	k.A.	k.A.	k.A.
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 484(5) + 486 CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30,7	3,7	35,0	35,0
10	Nennwert des Instruments	319,1	6,0	35,0	35,0
11	Ausgabepreis	k.A.	99%	100%	100%
12	Tilgungpreis	k.A.	100%	100%	100%
13	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
14	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	04.02.2002	26.11.2020	30.11.2020
15	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
16	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	04.03.2027	26.11.2030	30.11.2037
17	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein, aber Raten-Schuldverschreibung	Nein	Nein
18	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Tilgung jährlich 10% ab 2018	k.A.	k.A.
19	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Nein	Nein	Nein
20	Coupons / Dividenden	k.A.	Coupons	Coupons	Coupons
21	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	variabel	Fest	Fest
22	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-EURIBOR +1%	1,60%	1,82%
23	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
24	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	zwingend	zwingend	zwingend
25	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	zwingend	zwingend	zwingend
26	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
27	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
28	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
29	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
36	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
37	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
38	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
39	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
40	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem Haftsummenzuschlag gehen den Forderungen der Gläubiger aus längerfristigem Nachrang im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
41	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
42	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben

	Hauptmerkmale(*)	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000QBS317	XF0000QBS325
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
8	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30	12,0
10	Nennwert des Instruments	30	12,0
11	9a Ausgabepreis	1	100%
12	9b Tilgungpreis	1	100%
13	10 Rechnungslegungsklassifikation	Passiva 9 - Nachrangkapital	Passiva 9 - Nachrangkapital
14	11 Ursprüngliches Ausgabedatum	44165	07.12.2020
15	12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalldatum	Mit Verfalldatum
16	13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	50374	07.12.2032
17	14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
18	15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
19	16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein	Nein
20	17 Coupons / Dividenden	Coupons	Coupons
21	18 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
22	19 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0184	1,61%
23	20 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
24	20 a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
25	20 b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
26	21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
27	22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
28	23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
29	24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
30	25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
31	26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
32	27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
33	28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
34	29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
35	30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
36	31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.
37	32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
38	33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft
39	34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
40	35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.	Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Bank aus Verbindlichkeiten, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach.
41	36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
42	37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(*) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird k.A. (keine Anwendung) angegeben